

Stadt Aichtal
Landkreis Esslingen

Datum 25.01.2021
Az.: 632.2
Bearbeiter: Matthias Hirn

Sitzungsvorlage Nr.: 2021/009

Ausschuss für Umwelt und Technik	Entscheidung	öffentlich	10.02.2021
----------------------------------	--------------	------------	------------

Thema: AAB - Antrag: Neubau Sicht- und Lärmschutzzaun, Bachstraße 34

Referent:

Sachdarstellung:

Die Bauherrschaft stellt den Antrag auf Ausnahme, Abweichung, Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Schlössleswiesen“ im Zusammenhang mit der Errichtung eines Sicht- bzw. Lärmschutz Zauns in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche auf dem Grundstück Bachstraße 34.

Der geplante Zaun soll im Bereich der nördlichen bzw. östlichen Grundstücksgrenze errichtet werden. Nördlich grenzt unmittelbar die Schönaicher Straße, Landstraße 1188, an. Der Zaun soll ca. 2,5 m hoch sein und aus Lärchenholz hergestellt werden.

Zwischen dem Baugrundstück und der angrenzenden Verkehrsfläche besteht derzeit ein deutlicher Höhenversatz. Die wahrnehmbare Höhe der baulichen Anlage von der Straße aus reduziert sich daher um ca. die Hälfte.

Die Fläche zwischen dem geplanten Zaun und dem Gehweg befindet sich im Eigentum der Stadt Aichtal. Es handelt sich hierbei um eine Grünfläche auf der gegebenenfalls durch landschaftsgärtnerische Maßnahmen ein Ausgleich für die derzeit vorhandene Hecke geschaffen werden kann, bzw. die bauliche Anlage durch eine Ersatzpflanzung aufgelockert werden kann. In vergleichbaren Fällen in der Vergangenheit wurde dies als Bedingung für die Erteilung der Befreiung gefordert.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Befreiung auch in diesem Fall diese Forderung zu knüpfen.

Beschlussantrag:

Der Zulassung der Errichtung eines Sicht- bzw. Lärmschutzzauns in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche wird unter der Bedingung zugestimmt, dass zwischen dem geplanten Zaun und der Schönaicher Straße eine ausreichend dichte und hohe Bepflanzung mit geeigneten heimischen Gehölzen erfolgt.

Planunterlagen

